

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der „Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln“ besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und je 1 Vertreter der beiden größten Fraktionen des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises.

Erläuterungen:

Die Benennung der 2 Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt nach § 7 Abs. 4 der vorgenannten Satzung mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.